

| | | | |
|----------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Verbandsgemeinderat Mendig | öffentlich | Entscheidung | 07.12.2022 |

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Silvana Monschauer | Fachbereich 3 |
|--------------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 97 I GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die **Einwohner** verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig vom 23.11.2022. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 24.11.2022, 08.00 Uhr und endet am 07.12.2022, 16.00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

zur Alternative 1): Der Verbandsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

zur Alternative 2): Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- alle der eingereichten Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen.
- keinen der eingereichten Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen.
- folgende Vorschläge in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen zu berücksichtigen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnung

Stimmenenthaltungen